

Stuttgart, 03.07.2013

- Gemeinschaftsschulen**
- **Aktueller Sachstand**
- **Antragstellung zum Schuljahr 2014/2015**
- **Grundsätzliche Regelungen zum Ganztageschulbetrieb**

Beschlußvorlage

| Vorlage an | zur | Sitzungsart | Sitzungstermin |
|-----------------------------|------------------|--------------------|-----------------------|
| Verwaltungsausschuss | Einbringung | nicht öffentlich | 17.07.2013 |
| Bezirksbeirat Bad Cannstatt | Beratung | öffentlich | 17.07.2013 |
| Bezirksbeirat Möhringen | Beratung | öffentlich | 17.07.2013 |
| Bezirksbeirat Plieningen | Beratung | öffentlich | 16.09.2013 |
| Verwaltungsausschuss | Vorberatung | öffentlich | 25.09.2013 |
| Gemeinderat | Beschlussfassung | öffentlich | 26.09.2013 |

Beschlußantrag:

1. Sachstandsbericht und weitere Prüfaufträge

1.1 Vom aktuellen **Sachstandsbericht** zur Entwicklung von Gemeinschaftsschulen

(GMS) und zur weiteren Entwicklung im Bereich der Sekundarstufe 1 wird Kenntnis genommen.

1.2 Auf Grund der vorliegenden Interessensbekundungen werden vor dem Hintergrund der dargelegten Antrags- und Bedarfssituation **weitere Prüfaufträge** zur Einrichtung einer Gemeinschaftsschule erteilt für

- a) den Standort Robert-Koch-Realschule in Stuttgart-Vaihingen
- b) den Standort Realschule Weilimdorf in Stuttgart-Weilimdorf
- c) den Standort Falkerschule und Schloß-Realschule in Stuttgart-West
- d) den Standort Rosensteinschule in Stuttgart-Nord
- e) den Standort GWRS Gablenberg und Raichberg-Realschule in Stuttgart-Ost
- f) den Standort Bismarckschule in Stuttgart-Feuerbach
- g) den Standort Eichendorffschule in Stuttgart-Bad Cannstatt
- h) den Standort Wilhelmsschule Wangen in Stuttgart-Wangen

1.3 Die im Rahmen der Beschlussfassung von GRDRs 358/2011 erteilten Prüfaufträge für die Standorte **Friedensschule/Schwabschule** sowie **Heusteigschule** werden als erledigt betrachtet.

2. Antragstellung Gemeinschaftsschulen zum Schuljahr 2014/2015

Die Landeshauptstadt Stuttgart **beantragt zum 1. Oktober 2013** für das Schuljahr 2014/2015 beim Land Baden-Württemberg die Einrichtung folgender drei Gemeinschaftsschulen:

- a) **Altenburgschule** : Sekundarstufe 1 (Klassen 5-10)
- b) **Anne-Frank-Realschule** : Sekundarstufe 1 (Klassen 5-10); von der Absicht, nach Klassenstufe 10 eine Sekundarstufe 2 (gymnasiale Oberstufe) auf die Gemeinschaftsschule aufzusetzen, wird Kenntnis genommen.
- c) **Körschtalschule** : Sekundarstufe 1 (Klassen 5-10)

3. Bauliche Maßnahmen für die Gemeinschaftsschulen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Einrichtung der Gemeinschaftsschulen Kosten für **Erweiterungs- und Umstrukturierungsmaßnahmen** zur Verfügung gestellt werden müssen. Für die weiteren Planungsschritte werden zum Doppelhaushalt 2014/2015 durch die Verwaltung **Planungsmittel** für die unter Beschlussantrag 2 genannten Schulen in Höhe von **600.000 Euro** beantragt.

4. Gemeinschaftsschulen als Ganztagschule

4.1 Die Landeshauptstadt Stuttgart als Schulträgerin verpflichtet sich zur Übernahme der

Kosten für die erforderlichen **kommunalen Angebotsbausteine** der Gemeinschaftsschule als Ganztageschule. Der finanzielle Aufwand orientiert sich am Aufwand für Werkrealschulen, siehe GRDRs 199/2011, Anlage 1, Seite 18.

4.2 Für den Ganztagesbetrieb der Anne-Frank-Realschule als GMS werden im Endausbau **laufende Mittel** in Höhe von **410.000 Euro** bewilligt. Ab dem Haushaltsjahr 2014 wird der für die jeweilige Klassenzahl anteilige Betrag in der Haushaltsplanung berücksichtigt. Für die Altenburgschule und die Körschtalschule werden aufgrund vorhandener Mittel der Ganztagschule keine zusätzlichen Gelder benötigt.

Begründung:

1. Sachstandsbericht

Stand der Prüfaufträge und weitere Interessensbekundungen

Mit der Gemeinschaftsschule ist ab dem Schuljahr 2012/2013 eine neue Schulart in Baden-Württemberg gestartet. Zu den so genannten **Starterschulen** gehören eine Reihe von Schulen, welche sich bereits seit einigen Jahren mit individualisierten Lernformen beschäftigen. Eine Stuttgarter Schule war nicht unter den Starterschulen vertreten. Mit der zweiten Tranche wurde die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule an der Elise von König-Schule genehmigt (GRDRs 593/2012). Bisher ist die Elise von König-Schule die einzige Gemeinschaftsschule im Stadtgebiet. Bereits zum Start der zweiten Tranche zeichnete sich jedoch ein großes Interesse anderer Schulen in

Stuttgart an der neuen Schulart Gemeinschaftsschule ab.

Die Gemeinschaftsschule ist eine Schule, die nach individualisierten und kooperativen Lernformen in heterogenen Lerngruppen ohne äußere Differenzierung arbeitet. Es werden alle Bildungsstandards (Haupt-, Sonder-, Realschule und Gymnasium) unterrichtet und Lehrkräfte der verschiedenen **Bildungsstandards** an einer Gemeinschaftsschule eingesetzt. Das Lernangebot wird in einem drei- oder viertägigen Ganztages Schulbetrieb organisiert.

Kern einer Gemeinschaftsschule bildet die **Sekundarstufe 1** von Klassenstufe 5 bis 10. Daneben können eine Grundschule sowie eine gymnasiale Oberstufe (Sekundarstufe 2) mit einer Gemeinschaftsschule verbunden werden. Die Gemeinschaftsschule ist eine inklusive Schule.

Die Schullaufbahn an einer Gemeinschaftsschule verläuft ohne Nichtversetzung und ohne Noten. Eine Notengebung ist für einen Wechsel an eine andere Schulart und für den Schulabschluss vorgesehen. Die **Leistungsrückmeldung** erfolgt entweder mündlich, auch im Beisein der Eltern, oder in schriftlicher Form in einem Leistungsbericht. Für die Orientierung der Lernentwicklung dient das Kompetenzraster, welches auch Grundlage für die Lernangebote darstellt.

Die Verwaltung hat über die beabsichtigte Einrichtung von Gemeinschaftsschulen mit GRDRs 214/2012 und GRDRs 593/2012 berichtet. Nach den so genannten Starterschulen werden zum kommenden Schuljahr 2013/2014 die Gemeinschaftsschulen der zweiten Tranche ihre Arbeit aufnehmen. Die **Elise von König-Schule**, welche im vergangenen Oktober 2012 als Gemeinschaftsschule beantragt wurde, ist Teil dieser zweiten Tranche.

Im Rahmen der Beschlussfassung der GRDRs 358/2011 (Schulentwicklungsplan 2009-2020 für die allgemein bildenden Schulen der Landeshauptstadt Stuttgart) wurden durch den Gemeinderat sieben Standorte als mögliche Gemeinschaftsschulstandorte zu Prüfung festgelegt. Mit GRDRs 593/2012 wurden für zwei weitere Standorte **Prüfaufträge** erteilt. Darüber hinaus haben eine Reihe von weiteren Schulen Interesse an einer Gemeinschaftsschule bekundet. Neben zahlreichen Werkrealschulen zeigen sich auch einige Realschulen für die Entwicklung zur Gemeinschaftsschule interessiert. Eine Übersicht aller entsprechenden Schulen ist der nachfolgenden Darstellung zu entnehmen.

Mit GRDRs 902/2012 hat der Gemeinderat für die Stadtbezirke Stuttgart-West und Stuttgart-Süd eine Konzentration der vorhandenen Werkrealschulen auf jeweils einen Standort beschlossen. In beiden Stadtbezirken ist die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule weiterhin erklärtes Ziel der Bezirksbeiräte und Schulen vor Ort. In Stuttgart-West hat sich spätestens mit der Zusammenführung der beiden Werkrealschulen **Friedensschule** und Falkertschule am Standort Falkertschule/Schloß-Realschule dieser als der zentrale weiterführende Schulstandort des Stadtbezirks herauskristallisiert. Der ursprünglich im Rahmen der GRDRs 358/2011 beschlossenen Prüfauftrag für den Standort Friedensschule/Schwabschule sollte vor diesem Hintergrund ebenfalls abgeschlossen bzw. auf den Standort Falkertschule/Schloß-Realschule übertragen werden.

Auch in Stuttgart-Süd hat wie mit GRDRs 280/2013 dargestellt die Prüfung der Verwaltung ergeben, dass der Standort Lerchenrainschule die besseren Voraussetzungen zur Etablierung einer Gemeinschaftsschule bildet. Der Prüfauftrag für die **Heusteigschule** kann vor diesem Hintergrund als abgeschlossen betrachtet werden.

Für den Bereich der Oberen Neckarvororte ergibt sich mit der Interessensbekundung der **Wilhelmsschule Wangen** ebenfalls eine neue Ausgangssituation. Angesichts der zentralen Lage der Schule sowie der verkehrsgünstig guten Erreichbarkeit sind aus Sicht der Schulverwaltung die Aussichten auf Etablierung einer quantitativ erfolgreichen Gemeinschaftsschule am eher peripher gelegenen Standort **Steinenbergschule** direkt tangiert. Das Schulverwaltungsamt führt vor diesem Hintergrund Gespräche mit den betroffenen Schulen und Bezirksvorstehern.

Hier der Überblick für alle Standorte:

| # | Schule | Grundlage Prüfauftrag | Beschluss GLK/ Beschluss Schulkonferenz | Erprobungsphase | Schulsituation | Antragsstellung |
|---|--|-----------------------|---|---|---|---------------------------------------|
| 1 | Elise von König-Schule (GWRS/ neu GMS) | GRDRs 358/2011 | liegt vor/ liegt vor | Klasse 5/6 | Einrichtung einer Gemeinschaftsschule (GRDRs 593/2012) | Am 01.10. beantragt, 04.02. genehmigt |
| 2 | Altenburgschule (GWRS) | GRDRs 358/2011 | liegt vor/liegt vor | Setzen bereits in allen Klassenstufen Elemente der GMS um | - Kooperation mit Steigschule (Förderschule) - arbeitet bereits probeweise nach pädagogischen Konzept in einem „Lernband“ Freitags - erste Erfahrungen mit inklusivem Unterricht | Oktob... |
| 3 | Anne-Frank-Realschule (RS) | GRDRs 593/2012 | -/- | Setzen bereits in allen Klassenstufen Elemente der GMS um | - einzelne Elemente der individuellen und kooperativen Lernformen wurden bereits erprobt. - Bausteine des päd. Konzeptes werden erarbeitet (Umgang mit Heterogenität als wichtiger Aspekt) | Oktob... |
| 4 | Körschtal-schule (GWRS) | GRDRs 358/2011 | -/- | Setzen bereits in den Klassenstufen | - erarbeitet im Augenblick ein päd. Konzept - erste Erfahrungen mit | Oktob... |

| | | | | | | |
|---|-----------------------------|--------------------|-------------|-----------------------------------|--|--------------------|
| | | | | der WRS Elemente der GMS um | Inklusion (Außenklasse) | |
| 5 | Robert-Koch-Realschule (RS) | Interesse bekundet | liegt vor/- | | - Beschäftigung mit dem Thema Heterogenität - im Augenblick wird ein pädagogisches Konzept entwickelt | Voraussetzung 2014 |

| # | Schule | Grundlage Prüfauftrag | Beschluss GLK/Beschluss Schulkonferenz | Erprobungsphase | Schulsituation | Antragstellung |
|---|---|---|--|------------------------------------|--|------------------------|
| 6 | Realschule Weilimdorf (RS) | Interesse bekundet | -/- | in Klasse 9; Klasse 5 (geplant) | - Erarbeitung des pädagogischen Konzepts - in Klasse 9 wird bereits mit dem erarbeiteten pädagogischen Konzept gearbeitet und Erfahrungen gesammelt Eine Erweiterung der Erprobung in Klassenstufe 5 ist für das kommende Schuljahr geplant. | Voraussetzung 2014 |
| 7 | Friedensschule u. Schwabschule (WRS u. GS) | GRDRs 358/2011 | -/- | | Friedensschule: wird spätestens Schuljahr 2017/2018 aufgehoben. GRDRs 902/2012 Siehe Nr. 8 | Prüfung ist aufzuheben |
| 8 | Falkertschule u. Schloß-Realschule (GWRS u. RS) | Antrag des Bezirksbeirats West im Rahmen GRDRs 902/2012 | -/- | | - alternativer Standort für Stuttgart-West - Startgespräch im Juni 2013 | |
| 9 | Rosensteinschule (GWRS) | Interesse bekundet - Ergänzung | -/- | | Steht am Anfang des Entwicklungsprozess | |

| | | | | | | |
|----|--|-----------------------------------|-----|--|---|------------------|
| | | gs-antrag zu GRDRs 902/2012 | | | | |
| 10 | GWRS Ostheim (GWRS) | GRDRs 358/2011 | -/- | | GWRS möchte Entwicklungsprozess nur mit RS, die derzeit in GMS keine Entwicklungsperspektive sieht. Siehe Nr.11 | |
| 11 | Raichberg-Realschule u. GWRS Gablenberg (GWRS u. RS) | Interesse bekundet | | | Steht am Anfang des Entwicklungsprozess | |
| 12 | Heusteigschule (GWRS) | GRDRs 358/2011 | | | wird spätestens Schuljahr 2017/2018 aufgehoben. GRDRs 902/2012 Siehe Nr.13 | Prüfau aufzuh |

| # | Schule | Grundlage Prüfauftrag | Beschluss GLK/Beschluss Schulkonferenz | Erprobungsphase | Schulsituation | Anteile |
|----|-----------------------------|--------------------------|--|-----------------|--|---------|
| 13 | Lerchenrainschule (GWRS) | GRDRs 280/2013 | | | <ul style="list-style-type: none"> - alternativer Standort für eine Gemeinschaftsschule in Stuttgart-Süd - beginnt mit dem Entwicklungsprozess - Kooperation mit Schickardt-Realschule vorgesehen | |

| | | | | | | |
|-----------|---------------------------------------|---------------------------------|--|--|---|--|
| 14 | Bismarckschule (WRS) | Interesse bekundet | | | Steht am Anfang des Entwicklungsprozess | |
| 15 | GWRS Stammheim (GWRS) | GRDrs 358/2011 | | | - Steht am Anfang des Entwicklungsprozess - Alternativer Standort für Park-Realschule (Park-RS setzt sich mit individuellen Lernformen auseinander) | |
| 16 | Jörg-Ratgeb-Schule (Abteilung WRS+RS) | GRDrs 902/2012 (Antrag 95/2013) | | | Einleitung eines Entwicklungsprozess als Voraussetzung für eine Nichtschließung der WRS | |
| 17 | Eichendorffschule (GWRS) | Interesse bekundet | | | Steht am Anfang des Entwicklungsprozess | |
| 18 | Steinenberg-schule (GWRS) | GRDrs 593/2012 | | | Für die Steinenbergschule gibt es auch einen Prüfauftrag für einen Gymnasiumstandort, derzeit werden entsprechende Gespräche mit den betroffenen Schulen und Stadtbezirken geführt. | |

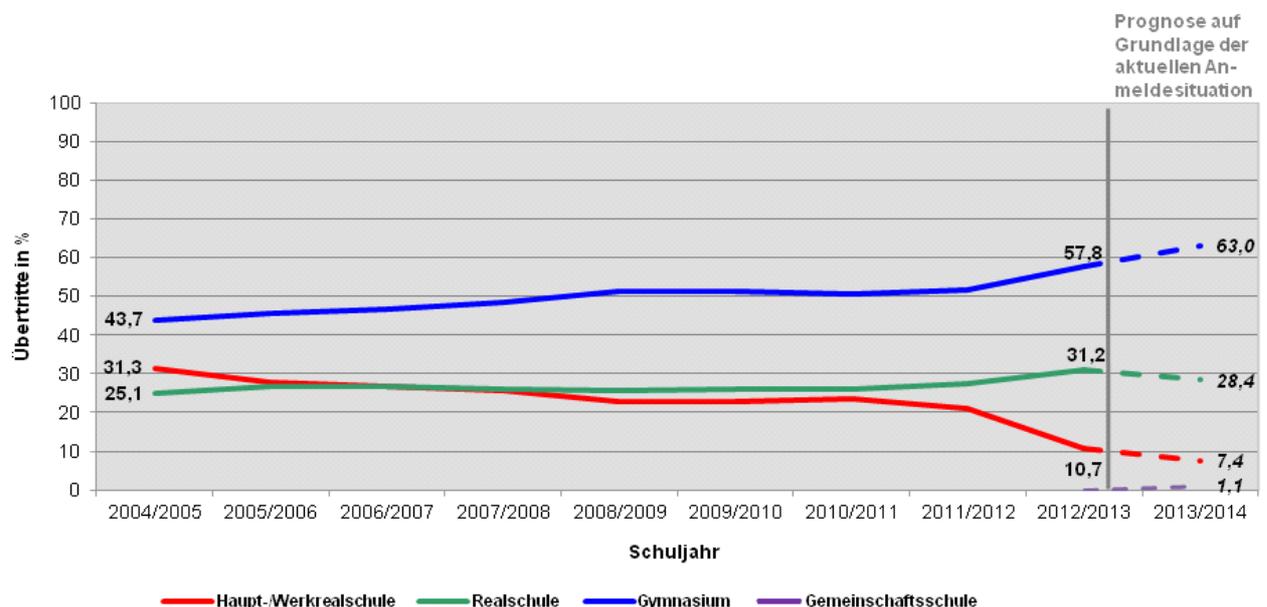
| | | | | | | |
|----|------------------------------------|-----------------------|--|--|---|--|
| 19 | Wilhelmsschule Wangen (GWRS) | Interesse bekundet | | | Steht am Anfang des Entwicklungsprozess | |
| 20 | NeckarPark | Neu-grün dung | | | Städtebauliche Machbarkeitsstudie beauftragt; pädagogische Konzeption soll mit externer Begleitung erarbeitet werden | |

Langfristiges Entwicklungspotenzial für die Sekundarstufe I (ohne Gymnasien)

Gerade in Stuttgart ist vor dem Hintergrund einer zunehmenden Anzahl an interessierten Schulen im Rahmen der nun zu beschließenden sowie der weiteren Antragstellungen auf Einrichtung von Gemeinschaftsschulen eine grundlegende Struktur zur weiteren Entwicklung der Sekundarstufe I (ohne Gymnasien) im Kontext des laufenden **Schulentwicklungsplanungsprozesses** zu berücksichtigen. Andernfalls ist die für eine bedarfsgerechte Schullandschaft notwendige Planung und Steuerung nicht gegeben. Neben der Interessenslage der einzelnen Schulen sowie den durch die Schulgemeinden zu erarbeitenden pädagogischen Konzepten muss die sukzessive Einrichtung weiterer Gemeinschaftsschulen daher auch sowohl an der langfristigen Schülerentwicklung orientiert sein als auch eine ausgewogene und bedarfsorientierte Verteilung von Schulstandorten zum Ziel haben.

Im aktuellen Schuljahr 2012/2013 werden an den öffentlichen Werkrealschulen und Realschulen in Stuttgart insgesamt 12.326 Schülerinnen und Schüler beschult, davon 1.613 in Klassenstufe 5. Mit Stand April 2013 haben sich an diesen Schulen noch rund 1.400 Schülerinnen und Schüler für das kommende Schuljahr und somit nochmals rund 200 Schülerinnen und Schüler weniger angemeldet. Damit ist der bereits im aktuellen Schuljahr zu beobachtende verstärkte Trend auf die Gymnasien ungebrochen. Eine erste Fortschreibung der Entwicklung der **Übertritte auf die weiterführenden Schulen** ist im Folgenden dargestellt.

Übertritte auf weiterführende Schulen in Stuttgart



Fazit: Auf Grund des breit gefächerten gymnasialen Angebots in Stuttgart ist davon auszugehen, dass sich weitere Gemeinschaftsschulstandorte nur bedingt auf die Nachfrage an den allgemeinen Gymnasien auswirken wird. **Im Sinne des von der Landesregierung formulierten langfristigen Zwei-Säulen-Modells in der Schullandschaft ist für die zweite Säulen neben den Gymnasien mit derzeit Werkrealschulen, Realschulen und Gemeinschaftsschulen in Stuttgart aus Sicht der Schulverwaltung daher langfristig mit maximal 1.600 bis 1.700 Schülerinnen und Schüler je Klassenstufe zu rechnen. Legt man hierbei einen**

rechnerischen Klassenteiler von 25 zu Grunde (offizieller Klassenteiler = 30), ergibt dies einen langfristigen gesamtstädtischen Bedarf von maximal 68 Klassenzügen im Bereich der Sekundarstufe I (ohne Gymnasien). Dies entspricht rund 28 bis maximal 30 Standorten. Auf Grund des begrenzten Potenzials kann nicht jeder der oben genannten interessierten Standorte Gemeinschaftsschule werden.

Die weitere Prüfung interessierter Schulen hinsichtlich der Einrichtung einer Gemeinschaftsschule muss daher auf Basis dieser grundlegenden langfristigen Entwicklungstendenz erfolgen, und sowohl die dargestellten **Bedarfe** als auch die **Verteilung der Standorte** über das Stadtgebiet berücksichtigen. Dies setzt eine intensive Prüfung und Steuerung durch die Verwaltung voraus. Darüber hinaus gibt es seitens des Landes mittlerweile einen verstärkten Fokus auf die Weiterentwicklung von Realschulen zu Gemeinschaftsschulen, auch um der Gefahr, dass Gemeinschaftsschulen in der Öffentlichkeit als reine Umbenennung bestehender Werkrealschulen wahrgenommen werden, entgegenzuwirken.

2. Antrag auf Einrichtung weiterer Gemeinschaftsschulen zum Schuljahr 2014/2015

Zum 1. Oktober 2013 soll für folgende drei Schulen beim Land die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule zum Schuljahr 2014/2015 beantragt werden.

2.1 Altenburgschule

Im Stadtbezirk Bad Cannstatt befindet sich die Grund- und Werkrealschule Altenburgschule. In der Grundschule befinden sich im aktuellen Schuljahr 2012/2013 284 Schülerinnen und Schüler sowie in der Werkrealschule 163 Schülerinnen und Schüler. Im Rahmen der Beratungen zum Schulentwicklungsplan 2009-2020 (GRDRs 358/2011) wurde ein Prüfauftrag für die Altenburgschule als möglicher Standort für eine Gemeinschaftsschule beschlossen. Die Gesamtlehrerkonferenz wie auch die Schulkonferenz haben der Entwicklung zur Gemeinschaftsschule zugestimmt.

Schülerpotential: Grundvoraussetzung für eine Gemeinschaftsschule ist eine stabile 2-Zügigkeit mit mindestens 40 Schülerinnen und Schüler pro Jahrgang. Das Einzugsgebiet erstreckt sich auf die beiden Grundschulen Altenburgschule und Carl-Benz-Schule. In der folgenden Tabelle ist das prognostizierte Schülerpotential für die kommenden Jahre dargestellt:

Schülerpotential Gemeinschaftsschule Altenburgschule

| Schule | Schuljahr | 2014/201 | 2015/201 | 2016/201 | 2017/201 | 2018/201 |
|------------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| | | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 |
| Altenburgschule (50%) | | 30 | 36 | 35 | 32 | 38 |
| Carl-Benz-Schule (35%) | | 20 | 21 | 20 | 23 | 24 |
| Insgesamt | | 50 | 57 | 55 | 55 | 62 |

Quelle: Amtliche Schulstatistik 2012 und Prognose Schulverwaltungsamt Stuttgart

Trotz der unmittelbar benachbarten Gemeinschaftsschule Elise von König-Schule, für die das Einzugsgebiet die Stadtbezirk Münster Teile des Stadtbezirks Mühlhausen umfasst, ist das Potenzial für eine stabile Zweizügigkeit gegeben.

Raumsituation: Mit dem Antrag auf Einrichtung einer Gemeinschaftsschule verpflichtet sich der Schulträger, die räumlichen Voraussetzungen für eine Gemeinschaftsschule als inklusive Ganztageschule zu schaffen. Für die Raumplanung ist das pädagogische Konzept der Schule die Grundlage. Für den Standort Altenburgschule ist in Verbindung mit der benachbarten Steigschule eine räumliche Neuplanung des Schulareals in Bearbeitung. Die Verwaltung geht davon aus, dass die sich durch die Gemeinschaftsschule als inklusive Ganztageschule ergebenden räumlichen Mehrbedarfe durch Umstrukturierungen des vorhandenen Raumbestands schaffen lassen. Lediglich für die Essensversorgung ist derzeit eine Erweiterungslösung in Planung (Vorprojektbeschluss GRDRs 531/2013).

Inklusion: Die Schule hat bereits Erfahrungen im Bereich Inklusion gesammelt. Hierbei kooperiert die Altenburgschule mit der direkt benachbarten Förderschule Steigschule. Für die Gemeinschaftsschule ist die Inklusion ein fester Bestandteil. Im Schulgebäude der Altenburgschule ist eine Barrierefreiheit noch nicht eingerichtet und müsste im Rahmen der räumlichen Umbaumaßnahmen hergestellt werden.

Ganztageschulbetrieb: Zum Schuljahr 2013/2014 startet die Altenburgschule im Grundschulbereich mit dem Ganztageschulbetrieb. An der Werkrealschule der Altenburgschule ist seit Mitte / Ende der 90er Jahre ein erweitertes Betreuungsangebot für Werkrealschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung eingerichtet. Für die Gemeinschaftsschule ist eine bereits eingerichtete Ganztageschule nicht Voraussetzung, allerdings sind Erfahrungswerte für den Betrieb einer Gemeinschaftsschule als gebundener Ganztageschule in den Klassenstufen 5 bis 10 von Vorteil.

2.2 Anne-Frank-Realschule

Die Anne-Frank-Realschule befindet sich im Stadtbezirk Möhringen. Im Stadtbezirk Möhringen befindet sich im weiterführenden Schulbereich neben der Anne-Frank-Realschule das Königin-Charlotte-Gymnasium. Der Werkrealschulbereich der Riedseeschule wird mit Beschluss der GRDRs 902/2012 ab dem Schuljahr 2013/14 keine Schülerinnen und Schüler mehr in Klassenstufe 5 aufnehmen und spätestens zum Schuljahr 2017/2018 aufgehoben werden. Mit der Einrichtung einer Gemeinschaftsschule an der Anne-Frank-Realschule werden alle Abschlüsse vom Hauptschulabschluss bis zum Abitur für die Möhringer Schülerinnen und Schüler weiterhin angeboten.

Im Stadtbezirk befinden sich drei Grundschulen Riedseeschule, Salzäckerschule und Fasanenhofschule. Durch das Angebot des Gymnasiums sind die Übertrittsquoten an das Königin-Charlotte-Gymnasium bei rund 60 %. Das Potenzial für eine Gemeinschaftsschule liegt rechnerisch bei einer stabilen 3-Zügigkeit.

Schülerpotenzial:

| Schule | Schuljahr | 2014/2015 | 2015/2016 | 2016/2017 | 2017/2018 | 2018/2019 |
|---------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Riedseeschule (40%) | 5 | 23 | 35 | 31 | 37 | 35 |

| | | | | | |
|-------------------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Salzäckerschule (40%) | 24 | 15 | 20 | 26 | 23 |
| Fasanenhofschule (45%) | 26 | 17 | 31 | 19 | 31 |
| Insgesamt | 73 | 67 | 82 | 82 | 89 |

Quelle: Amtliche Schulstatistik 2012 und Prognose Schulverwaltungsamt Stuttgart

Raumsituation: Die Anne-Frank-Realschule ist augenblicklich durch die hohe Schülerzahl eine dreizügige Realschule. Allerdings ist das Gebäude, welches für eine zwei- bis dreizügige Schule ausgelegt ist, mit der Dreizügigkeit mehr als ausgelastet. Auf Grundlage des Modellraumprogramms des Landes sowie der Handreichung des Kultusministeriums hinsichtlich des Raumbedarfs von Gemeinschaftsschulen ist von einem Fehlbedarf von rund 1.000 bis 1.400 m² Programmfläche auszugehen.

Inklusion: Im Bereich der Inklusion wurden an der Anne-Frank-Realschule bisher keine weitreichenden Erfahrungen gesammelt. In direkter Nachbarschaft zur Anne-Frank-Realschule befindet sich mit der Förderschule Heilbrunnenschule ein potenzieller Partner zum Aufbau eines inklusiven Bildungsangebots.

Ganztageschulbetrieb: Erste Erfahrungen mit Angeboten am Nachmittag, besonders mit Elementen des individuellen Arbeitens im Rahmen des eigenverantwortlichen Lernens, wurden bereits gemacht. Durch die Erprobung verschiedener Elemente des individuellen Lernens nach dem erarbeiteten pädagogischen Konzept wurde auch mit der Umsetzung einer möglichen Rhythmisierung des Schulalltags begonnen und erste Erfahrungen gesammelt.

2.3 Körschtalschule

Im Stadtbezirk Plieningen befindet sich die Körschtalschule, welche neben der Grundschule auch eine Werkrealschule führt. Im aktuellen Schuljahr 2012/2013 werden an der Grundschule 325 Schülerinnen und Schüler und an der Werkrealschule 97 Schülerinnen und Schüler beschult. Für den Standort der Körschtalschule wurde im Rahmen der Beschlussfassung zum Schulentwicklungsplan 2009-2020 (GRDrs 358/2011) ein Prüfauftrag für die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule gestellt. Die Gesamtlehrerkonferenz und Schulkonferenz stimmten einstimmig für die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule.

Schülerpotential: Als Einzugsgebiet, welches bei der Antragsstellung angegeben werden muss, ist für die Gemeinschaftsschule Körschtalschule die Grundschule in Birkach sowie der Grundschulbereich der Körschtalschule selbst relevant. In den Stadtbezirken Birkach und Plieningen ist die Übertrittsquote an Gymnasien bei rd. 70%, dennoch ist das Potenzial für eine stabile Zweizügigkeit für die Gemeinschaftsschule gegeben.

Schülerpotential Gemeinschaftsschule Körschtalschule

| Schule | Schuljahr | 2014/201 | 2015/201 | 2016/201 | 2017/201 | 2018/201 |
|--------------------------------------|-----------|----------|----------|----------|----------|----------|
| | | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 |
| Körschtalschule (GS) (35%) | | 26 | 30 | 38 | 32 | 39 |
| Grundschule Birkach (30%) | | 19 | 15 | 20 | 21 | 21 |

| | | | | | |
|-----------|----|----|----|----|----|
| Insgesamt | 45 | 45 | 58 | 53 | 60 |
|-----------|----|----|----|----|----|

Quelle: Amtliche Schulstatistik 2012 und Prognose Schulverwaltungsamt Stuttgart

Raumsituation: Mit dem Antrag auf Einrichtung einer Gemeinschaftsschule verpflichtet sich der Schulträger, die räumlichen Voraussetzungen für eine Gemeinschaftsschule als inklusive Ganztageschule zu schaffen. Vor dem Hintergrund der parallelen Starts der Ganztageschule im Grundschulbereich ist von einem Raumfehlbedarf am Standort von rund 1.100 bis 1.600 m² Programmfläche auszugehen. Vor diesem Hintergrund ist auch für diesen Standort eine Machbarkeitsuntersuchung in Vorbereitung, welche die verschiedenen baulichen und städtebaulichen Optionen prüfen soll. Ein konkretes Raumprogramm wäre dann gemeinsam mit der Schulgemeinde auf Grundlage des pädagogischen Konzeptes der Schule zu erarbeiten.

Inklusion: Im Bereich Inklusion konnte die Körschtalschule insbesondere im Rahmen der Zusammenarbeit mit der nahegelegenen privaten Schule für Erziehungshilfe (Dietrich-Bonhoeffer-Schule) bereits erste Erfahrungen sammeln. Die Dietrich-Bonhoeffer-Schule hat an der Körschtalschule seit Jahren eine Außenklasse, welche in den schulischen Alltag eingebunden ist.

Ganztageschulbetrieb: Die Grundschule startet mit dem Ganztageschulbetrieb mit dem Schuljahr 2014/2015 und die Werkrealschule der Körschtalschule startet in Klasse 5 bereits zum Schuljahr 2013/2014. Erste Erfahrungen erleichtern den Übergangsprozess in die Gemeinschaftsschule.

3. Gemeinschaftsschule als Ganztageschule

Sachstandsbericht Ganztageschulen an weiterführenden Schulen

Bisherige Betriebsformen von Ganztageschulen an weiterführenden Schulen:

Nach Landevorgaben werden derzeit Ganztageschulen sofern sie eingerichtet sind, in folgender Betriebsform geführt:

Werkrealschulen in der teilgebundenen oder in der gebundenen Form
Realschulen und Gymnasien in der offenen Form.

Bei der gebundenen oder der teilgebundenen Form ist die LHS als Schulträgerin für die Betreuung während des Mittagessens, des Mittagsbandes und für die Mittagessensversorgung zuständig.

Die pädagogischen Angebote an **Ganztageschulen in offener Angebotsform** werden mit dem Jugendbegleiterprogramm bzw. dem städtischen Jugendbegleiterprogramm durchgeführt. Darüber hinaus ist auch hier die Stadt für die Mittagessensversorgung verantwortlich.

An folgenden 16 Schulen wurden bereits Ganztageschulen im weiterführenden Bereich eingerichtet (vgl. auch GR Drs 371/2013):

| Schule | Form | Start der Ganztageschule |
|--------|------|--------------------------|
| | | |

| Beantragung vor Start des Landesprogramms im Jahr 2006 | | |
|---|----------------|--------------------------|
| Elise von König-Schule | gebundene Form | Schuljahr 2007/08 |
| 1. Tranche (GRDrs 606/2007) | | |
| Robert-Koch-Realschule | offene Form | Schuljahr 2008/09 |
| Wagenburg-Gymnasium | offene Form | Schuljahr 2012/13 |
| 2. Tranche (GRDrs 560/2008) | | |
| Bismarckschule (WRS) | gebundene Form | Schuljahr 2010/11 |
| Rilke-Realschule | offene Form | Schuljahr 2009/10 |
| 3. Tranche (GRDrs 594/2009) | | |
| WRS Ostheim | gebundene Form | Schuljahr 2011/12 |
| Brunnen-Realschule | offene Form | Schuljahr 2010/11 |
| RS Ostheim | offene Form | Schuljahr 2011/12 |
| Zeppelin-Gymnasium | offene Form | Schuljahr 2010/11 |
| 4. Tranche (GRDrs. 608/2010) | | |
| Wirtemberg-Gymnasium | offene Form | Schuljahr 2011/12 |
| Elly-Heuss-Knapp-Gymnasium | offene Form | Schuljahr 2011/12 |
| 5. Tranche (GRDrs. 379/2011) | | |
| WRS der Körschtalschule | gebundene Form | Schuljahr 2013/14 |
| WRS der Luginslandschule | gebundene Form | Schuljahr 2012/13 |
| Linden-Realschule | offene Form | Schuljahr 2012/13 |
| Hegel-Gymnasium | offene Form | Schuljahr 2012/13 |
| 6. Tranche (GRDrs. 605/2012) | | |
| WRS der Riedseeschule* | gebundene Form | Wird nicht eingerichtet* |

* Die WRS der Riedseeschule wird auf Grund des Beschlusses zur Aufhebung der Werkrealschule (GRDrs 902/2012) vor dem Hintergrund der stark zurück gegangenen Schülerzahlen auf Wunsch der Schule keine Ganztagschule mehr einrichten. Die Verwaltung wird die Grundschule der Riedseeschule, die bereits ein Schülerhaus hat, 2014 für die Antragstellung beim Land vorsehen. Bis dahin arbeitet die Schule an der Weiterentwicklung des Schülerhauskonzeptes zur Ganztagsgrundschule.

Darüber hinaus gibt es derzeit 5 traditionelle Ganztagschulen sowie 10 Werkrealschulen mit erweitertem Betreuungsangebot:

| Traditionelle Ganztageschulen | |
|--------------------------------------|-----------------------|
| Falkertschule | Fasanenhofschule |
| Jörg-Ratgeb-Schule | Lerchenrainschule |
| Schillerschule | |
| Erweitertes Betreuungsangebot | |
| Altenburgschule | Friedensschule |
| WRS Gablenberg | Heusteigschule |
| Hohensteinschule | Raitelsbergschule |
| Rappachschule | Rosensteinschule |
| Uhlandschule | Wilhelmsschule Wangen |

Betriebskosten für den Ganztag an der Gemeinschaftsschule

Die Gemeinschaftsschule ist grundsätzlich nach Landesvorgabe als Ganztagschule in der gebundenen Form zu führen. Allerdings besteht die Möglichkeit, den Ganztagesbetrieb von 8 Zeitstunden an 3 oder 4 Tagen in der Woche umzusetzen.

Ausschlaggebend hierfür ist das pädagogische Konzept der Schule, welches im Detail die Planung des rhythmisierten Ganztagschulbetriebs enthält.

Die vom Schulträger zu erbringenden Betriebskosten für einen Ganztagschulbetrieb an einer Gemeinschaftsschule entsprechen den Betriebskosten einer Ganztagschule im Werkrealschulbereich (siehe GRDRs 199/2011, Anlage 1, Seite 18).

Da allerdings der Ganztagsbetrieb an einer Gemeinschaftsschule an 3 oder 4 Tagen à 8 Zeitstunden stattfinden kann, muss hier hinsichtlich der jährlich zur Verfügung zu stellenden finanziellen Mittel unterschieden werden:

| | Jährliche Kosten | |
|---|-----------------------------------|-----------------------------------|
| | 3 Tage à 8 Zeitstunden | 4 Tage à 8 Zeitstunden |
| Pro Klasse 14.000 Euro bei 3 Tagen à 8 Zeitstunden und 20.000 Euro bei 4 Tagen à 8 Zeitstunden inkl. Sach- und Betriebskosten, Wiederbeschaffung, keine zusätzliche Früh-/Spätbetreuung, keine Ferienbetreuung Ausgehend von einer 2-zügigen Gemeinschaftsschule in Sekundarstufe I mit 12 Klassen | 168.000 Euro | 240.000 Euro |
| Mittagessenorganisation | 40.000 Euro | 50.000 Euro |
| Gesamtsumme | 208.000 Euro | 290.000 Euro |

Für den laufenden Betrieb der Ganztagschule an den zu beantragenden Gemeinschaftsschulen ist mit jährlich folgenden finanziellen Mittel zu rechnen:

Altenburgschule **290.000 Euro (Mittel bereits vorhanden)**

Körschtalschule **290.000 Euro (Mittel bereits vorhanden)**

Anne-Frank-Realschule (3-zügig) **410.000 Euro**

Für die Altenburgschule und die Körschtalschule wurden im Doppelhaushalt 2012/2013 bereits Mittel für den laufenden Betrieb der Ganztagschulen im weiterführenden Bereich nach oben genanntem Standard bereit gestellt.

Insgesamt liegen die zusätzlichen laufenden Kosten für den Ganztagsschulbetrieb an den zu beantragenden Gemeinschaftsschulen somit bei **410.000 Euro**.

Finanzielle Auswirkungen

Mit dem Antrag auf Einrichtung einer Gemeinschaftsschule verpflichtet sich der Schulträger, die räumlichen Voraussetzungen für eine Gemeinschaftsschule als inklusive Ganztageschule zu schaffen. Hierfür sind an allen Standorten Umstrukturierungs- und gegebenenfalls Erweiterungsmaßnahmen auf Grundlage des Modellraumprogramms des Landes sowie der Handreichung des Kultusministeriums sowie unter Berücksichtigung der jeweiligen pädagogischen Konzeption der Schule notwendig. Für die Schaffung der notwendigen **räumlichen Voraussetzungen** für eine Gemeinschaftsschule lassen sich für die drei Standorte

noch keine abschließenden Angaben zu finanziellen Auswirkungen machen. Die Verwaltung wird für die weiteren Planungsschritte zum Doppelhaushalt 2014/2015 **Planungsmittel** in Höhe von **600.000 Euro** beantragen.

Für den Standort **Altenburgschule** ist in Verbindung mit der benachbarten Steigschule eine räumliche Neuplanung des Schulareals durch Umstrukturierungen im vorhandenen Raumbestand in Planung.

An der **Anne-Frank-Realschule** ergibt sich auf Grundlage des Modellraumprogramms des Landes sowie der Handreichung des Kultusministeriums hinsichtlich des Raumbedarfs von Gemeinschaftsschulen aus heutiger Sicht ein Raumfehlbedarf von rund 1.000 bis 1.400 m² Programmfläche.

Für den Standort **Körschtalschule** ist unter Berücksichtigung der parallelen Einrichtung der Ganztagesgrundschule ebenfalls mit einem Raumfehlbedarf von rund 1.100 bis 1.600 m² Programmfläche auszugehen.

Ein wichtiger Teilaspekt zur Schaffung der baulichen Voraussetzungen für Gemeinschaftsschulen ist zudem die Einrichtung des **Ganztagesbetriebs**. Für die räumliche Neuordnung der **Altenburgschule** in Verbindung mit der benachbarten Steigschule stehen zweimal 3.500.000 Euro, insgesamt 7.000.000 Euro, im Rahmen der Ganztagespauschale zur Verfügung.

Für die **Körschtalschule** stehen ebenfalls 3.500.000 Euro im Rahmen der Einrichtung einer Ganztageschule im Werkrealschulbereich zur Verfügung.

Da die **Anne-Frank-Realschule** bislang über keinerlei Ganztagesbereich verfügt wird die Verwaltung hier entsprechende Mittel im Rahmen der Ganztagespauschale im Doppelhaushalt anmelden.

Der laufende **Betrieb der Ganztageschule** an einer Gemeinschaftsschule wird für die drei zu beantragenden Schulen bei jährlich 990.000 Euro liegen. Davon stehen 580.000 Euro bereits zur Verfügung.

Beteiligte Stellen

Referate AK und WFB

Dr. Susanne Eisenmann

Anlagen

Keine